

Berücksichtigung der ausländischen Bevölkerung bei der Vergabe von Stiftungsmitteln

Anlage

Beschluss Nr. 87

Beschluss der Vollversammlung am 23.04.2001

I. Antrag

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Ausländerinnen und Ausländer bei der Vergabe von Stiftungsmitteln nicht benachteiligt werden.
2. Die Stadt soll potentielle Stifterinnen und Stifter dahingehend beraten, bei neuen Stiftungen alle Münchnerinnen und Münchner unabhängig von der Nationalität zu berücksichtigen.

II. Begründung

Die Stiftungsverwaltung des Sozialreferates der Stadt München ist für 127 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung verantwortlich.

Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf 364,6 Millionen Mark (Stand Ende 1999).

Die Stiftungsmittel werden anhand von Stiftungssatzungen und Vergaberichtlinien an bedürftige Bürgerinnen und Bürger vergeben.

Bei der Vergabe von Stiftungsmitteln werden Ausländerinnen und Ausländer häufig benachteiligt. Sie werden einerseits von einigen Stifterinnen und Stifter und andererseits durch die Stiftungssatzungen und Vergaberichtlinien als Nutznießer ausgeschlossen. Auch dort wo es keinen ausdrücklichen Ausschluss gibt, kommen sie selten zum Zuge.

Nach deutschen und ausländischen Stiftungsmittelempfängern differenzierende Statistiken existieren nicht. Es wäre auch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Stiftungswesens sinnvoll, diesbezügliche Erhebungen durchzuführen:

Angesichts der rückläufigen Sozialleistungen einerseits und der demografischen Entwicklung andererseits kommt diesem Bereich eine wachsende Bedeutung zu.

Die bisherigen Bemühungen des Sozialreferates, die Benachteiligung der ausländischen Bevölkerung zu beseitigen, haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Es ist deshalb notwendig, die Beratung der Stifterinnen und Stifter zu intensivieren und daran zu arbeiten, dass diskriminierende Vergabevorgaben vermieden werden.

Die geltenden Stiftungssatzungen und Vergaberichtlinien sollen außerdem von diskriminierenden Regelungen bereinigt und eine gleichberechtigte Behandlung der Ausländerinnen und Ausländer ermöglicht werden.

Aufgrund des Diskriminierungsverbotes des Grundgesetzes ist es zumindest rechtlich problematisch, wenn sich die Stadtverwaltung auch in Zukunft an der Vergabe von Stiftungsmitteln beteiligt, die ausschließlich für die deutsche Bevölkerung „reserviert“ sind.

III. Einstimmiger Beschluss nach Antrag

Cumali Naz
Vorsitzender